

Planfeststellungsverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit



Die neue Kleine Schleuse soll an gleicher Stelle und in ähnlichen Bauwerksabmessungen wie die bestehende errichtet werden. Rund 70 Prozent aller heute durch den Nord-Ostsee-Kanal fahrenden Schiffe können dann auch die Kleine Schleuse passieren. Bei dem Ersatzneubau werden die Bedürfnisse der Sport-schiffahrt stärker als bisher berücksichtigt und deren Situation deutlich verbessert.

Vor dem eigentlichen Ersatzneubau der Kleinen Schleuse wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, in dem über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entschieden wird und Betroffene ihre Anregungen und Bedenken einbringen können.

Seit 2017 erfolgt eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die Ziele des Vorhabens, wie es verwirklicht werden soll und über seine voraussichtlichen Auswirkungen. So wurden die Ortsbeiräte in den Kieler Stadtteilen Wik und Holtenau frühzeitig über die anstehenden Maßnahmen informiert. Alle Informationen über den Ersatzneubau der Kleinen Schleuse erhalten Sie zudem in begleitenden Kommunikationsmitteln und in unserem Internetauftritt: www.wsa-kiel.wsv.de.

Kontakt bei Fragen zum Ersatzneubau der Kleinen Schleuse Kiel

Fachbereich Investitionen NOK beim
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Kiel-Holtenau
Telefon 0431 3603-371
Telefax 0431 3603-414
Geschäftsstelle-FBI.WSA-Ki@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau

Schleuseninsel 2
24159 Kiel
Telefon 0431 3603-0
Telefax 0431 3603-414
wsa-kiel-holtenau@wsv.bund.de
www.wsv.de



www.wsa-kiel.wsv.de

Stand: Juli 2019

Druck

Bundesamt für Seeschifffahrt und
Hydrographie (BSH)

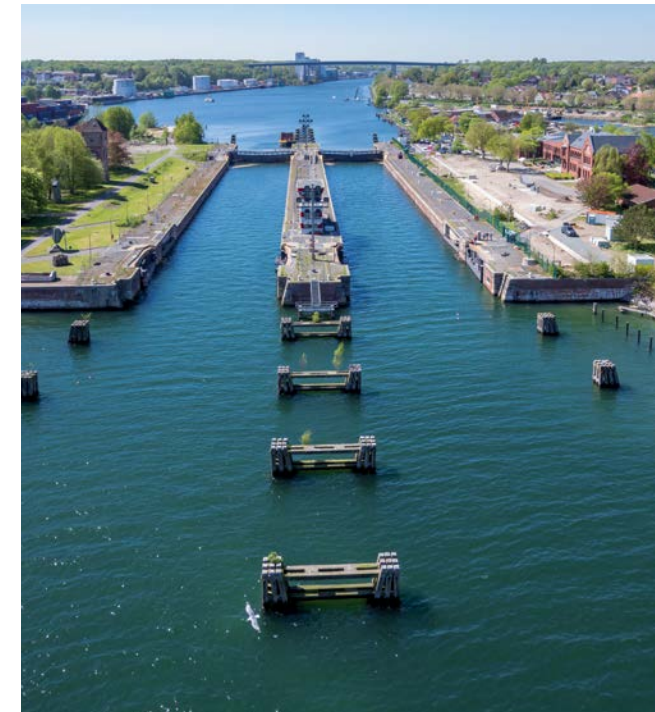
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

Wir machen Schifffahrt möglich.



Ersatzneubau der Kleinen Schleuse Kiel

Informationen zum Planfeststellungsverfahren



Ersatzneubau der Kleinen Schleuse an Ort und Stelle



Die Schleusenanlage Kiel, bestehend aus der Kleinen und der Großen Schleuse, ist ein wichtiges Bauwerk für den Nord-Ostsee-Kanal. Nach mehr als 100 Jahren Betrieb muss sie saniert werden. Beginnen werden wir mit dem Ersatzneubau der seit Juni 2014 wegen Bauschäden vorübergehend außer Betrieb genommenen Kleinen Schleuse. Diese ist von erheblicher Bedeutung für den Schiffsverkehr. Muss eine Schleusenkammer der Großen Schleuse, beispielsweise wegen Wartungsarbeiten, gesperrt werden, kann mit der anderen großen Kammer und den beiden Kammern der Kleinen Schleuse die Leistungsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals sichergestellt werden. Erst nach dem Ersatzneubau der Kleinen Schleuse kann daher mit der Instandsetzung der Großen Schleuse begonnen werden.

Bei den im Juni 2019 abgeschlossenen Arbeiten zur Sicherung der Kleinen Schleuse wurden die zur Verfüllung benötigten rund 135.000 Kubikmeter Sand mit dem Schiff zur Baustelle gebracht. Die Menge entspräche rund 7.000 LKW-Fahrten, die so nicht die umliegenden Straßen beanspruchten. Derzeit finden umfangreiche Untersuchungen des Baugrunds im Bereich der gesicherten Kammern statt. Schon bei der Planung wird alles getan, um die Belastungen durch die Bauarbeiten für die Anwohner möglichst gering zu halten. So wurde beispielsweise für die Baustellenlogistik ein eigenes Verkehrskonzept erstellt.

Ablauf des Planfeststellungsverfahrens

Große Bauvorhaben wie der geplante Ersatzneubau der Kleinen Schleuse Kiel berühren die Interessen einer Vielzahl von Personen, Behörden und Verbänden. Deshalb wird vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau beabsichtigt, Mitte 2019 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die Öffentlichkeit umfassend über die geplante Maßnahme informiert. Hierzu gehören unter anderem detaillierte Informationen zu Bauwerksplanung, zur Umweltverträglichkeitsstudie, zu Lärm- und Emissionsschutz und zum Verkehrskonzept für die Baustellenlogistik. Die Betroffenen haben im Verfahren die Möglichkeit, sich durch Einwendungen und Stellungnahmen zu der Maßnahme zu äußern. Erst mit einem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss kann mit dem Bau begonnen werden.

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen
Vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses werden die Planfeststellungsunterlagen öffentlich nach vorheriger Bekanntgabe für einen Monat im Rathaus der Stadt Kiel, beim Amt Schlei-Ostsee in Eckernförde und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau ausgelegt. Dort können sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände ausführlich über das Vorhaben informieren. Bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung können sie sich mittels Einwendungen und Stellungnahmen zu der Ausbaumaßnahme äußern. Zudem werden Behörden, deren Aufgabenbereiche durch das Verfahren berührt werden, gesondert beteiligt.



Ablauf des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Kleinen Schleuse Kiel (gemäß §§ 14 bis 14e des Bundeswasserstraßengesetzes in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Zu beachten sind alle Regelungen des EU-Rechts, des Bundes und der Länder.)
* Soweit mehr als 50 Zustellungen erforderlich sind, kann die Planfeststellungsbehörde die Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzen. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Alle Planungsunterlagen werden, wie auch bei den anderen Investitionsmaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal, in das Zentrale Datenmanagement (ZDM) – Portal Nord-Ostsee-Kanal – (www.kuestendaten.de/kleine-schleuse-kiel) eingestellt und sind dort für jeden einsehbar.

Beteiligungsmöglichkeiten im Erörterungsverfahren

Im Rahmen einer Anhörung – dem Erörterungstermin – erhalten diejenigen, die innerhalb der Anhörungsfrist eine Einwendung erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, darüber hinaus die Möglichkeit, die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern sowie Fragen und Bedenken zum Planungskonzept vorzutragen. Diese werden in einem Protokoll festgehalten und sind Bestandteil des weiteren Verfahrens.

Planfeststellungsbeschluss

Aus den Planunterlagen, den Einwendungen und Stellungnahmen sowie der Erörterung ermittelt die Planfeststellungsbehörde die verschiedenen Auswirkungen, Interessen und Betroffenheiten. Sie wägt diese gegeneinander ab. Außerdem stellt sie bezüglich der Wasserwirtschaft und der Landeskultur Einvernehmen mit den entsprechenden Behörden her. Beides wird als Ergebnis in dem Planfeststellungsbeschluss festgehalten. Nach Bekanntmachung des Beschlusses wird dieser zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Bestandskräftiger Beschluss und Beginn des Ersatzneubaus

Der Planfeststellungsbeschluss wird bestandskräftig, wenn innerhalb eines Monats nach der Auslegung keine Klage erhoben wird. Anschließend werden weitere Planungen, statische Nachweise und Bauausschreibungsunterlagen erstellt, um dann schließlich mit den Baumaßnahmen für den Ersatzneubau der Kleinen Schleuse Kiel beginnen zu können.